

Erklärung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffin/Schöffe

An die

Stadt Römhild
Griebelstraße 28

98630 Römhild

Ich interessiere mich für die Tätigkeit als Schöffin / Schöffe und bitte um die Aufnahme in die Vorschlagsliste meiner Gemeinde für die Schöffenvwahl 2023

Zu meiner Person teile ich Folgendes mit:

Name		Geburtsname (bei Abweichungen)	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Vorname/n			
<input type="text"/>			
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
<input type="text"/>		<input type="text"/>	deutsch
Beruf			
<input type="text"/>			
bei Beschäftigten im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit			
<input type="text"/>			
Straße / Hausnummer			
<input type="text"/>			
PLZ, Ort			
<input type="text"/>			
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
frühere Schöffentätigkeit – Wann? (Zeitraum)		frühere Schöffentätigkeit – Wo? (Zeitraum)	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	

Mir ist bekannt, dass nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Personen zum Schöffentamt unfähig sind, nämlich:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Die vorbenannten Tatbestände, die zur Unfähigkeit für das Schöffenamts führen, liegen in meiner Person nicht vor. Ich bin mit der Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister für Zwecke der Rechtspflege (§ 41 Abs. 1 Nr. 1 BZRG) durch das für die Schöffenvwahl zuständige Gericht einverstanden.

Mir ist bekannt, dass nach § 44 a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden soll, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizielle Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte bei dem zuständigen Stasi-Unterlagen-Archiv einverstanden.

In die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner mit dieser Erklärung erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Auswahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der Strafgerichtsbarkeit willige ich ausdrücklich ein. Ich bin einverstanden, dass die Daten an die Stadtverwaltung Römheld und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

Die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und Erklärungen bestätige ich noch einmal ausdrücklich mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum <input type="text"/>	Unterschrift Erklärende/r <input type="text"/>
------------------------------------	---------------------------------------------------

Im Rahmen Ihrer Erklärung und unserer damit verbundenen Bearbeitung erheben und verarbeiten wir von Ihnen die in dem Formular notwendigen aufgeführten personenbezogenen Daten und Informationen. Die datenschutzrechtliche Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m und § 16 Abs. 1 ThürDSG. Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in der Stadtverwaltung Römheld und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie die Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen und besonderen Informationsschreiben der Stadtverwaltung Römheld zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung. Diese Informationsschreiben erhalten Sie kostenfrei bei der Stadtverwaltung Römheld in Papierform bzw. auf elektronischem Weg von uns zugesandt.